



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.05.2013
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:28 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Blatz, Helga
Dolzer, Ralf
Dumbacher, Otmar
Haas, Thomas - 3. Bgm.
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Wöber, Ralf

Schrittführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Speth, Margarete

zur Zeit auf Reha

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 848 Erweiterung des Bebauungsplanes "Sommerberg" - Vorstellung eines Entwurfs des Bebauungsplanes durch das Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg
- 849 Herausnahme von Flächen in Hambrunn aus dem Landschaftsschutzgebiet Naturpark Odenwald Bergstraße zur Windkraftnutzung
- 850 Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn bezüglich Windkraft
- 851 Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2013
- 852 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (FS) und der Friedhofsgebührensatzung (FGS)
- 853 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 853.1 Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg für das Jahr 2012
- 853.2 Spätere Nutzung des Grundschulgebäudes in Schneeberg
- 853.3 Mühlbach
- 853.4 Erstellung des Filmes von der 775-Jahr-Feier
- 853.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 17.04.2013 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Die Sitzung beginnt mit einer Gedenkminute für den am 08.05.2013 verstorbenen Altbürgermeister und Ehrenbürger Artur Trunk.

Öffentliche Sitzung

TOP 848 Erweiterung des Bebauungsplanes "Sommerberg" - Vorstellung eines Entwurfs des Bebauungsplanes durch das Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 20.03.2013, lfd.Nr. 0835)

Bürgermeister Kuhn begrüßt zu Beginn der Sitzung Herrn Bernd Eilbacher vom Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg, und Herrn Andreas Jödeke vom Vermessungsamt Aschaffenburg.

In der Zwischenzeit hat das Vermessungsamt den Umgriff des Baugebietes festgestellt und die Eigentümer des Umgriffs wurden zum Abmarkungstermin geladen.

Auf die Frage, wie mit Flurstücken umgegangen wird, die nur zum Teil in den Umgriff des Baugebietes fallen antwortet Herr Jödeke, dass im Umlegungsverfahren nur die Flächen berücksichtigt werden, die in das Baugebiet fallen.

Im Anschluss stellt Herr Eilbacher den ersten Entwurf des Bebauungsplanes für die Erweiterung Sommerberg mit Schnitt, Wendehammer und eine mögliche Fußwegverbindung vor.

1. Bgm. Kuhn berichtet, dass Martin Bauer, Reichartshausen, Wünsche bezüglich des Wendehammers in einer E-Mail geäußert hat, die ggfs. Änderungen zur Folge haben könnten.

Herr Eilbacher sagt, dass im Entwurf des Bebauungsplanes der Wunsch des Gemeinderates auf eine großzügige Handhabung des 1,5 ha großen Gebietes mit 14 Bauplätzen berücksichtigt wurde. Der Wendehammer kann nur gegen den Berg gebaut werden und ist derzeit mit der kleinsten möglichen Wendepalette geplant. Doppelhaushälften machen für Herrn Eilbacher auf Grund der Topographie wenig Sinn. Es wurde jeweils nur ein komplettes Baufenster oberhalb und unterhalb der Straße mit einem Abstand zur Straße von 3,5 Meter vorgeschlagen. Die Eigentümer der talseitigen Gebäude müssen auf jeden Fall eine Hebeanlage für die Abwasserbeseitigung einbauen.

Punkt für Punkt werden alle Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes durch Herrn Eilbacher erklärt. Folgende Änderungen sollen eingearbeitet werden:

- Über die maximale Zahl von zwei Vollgeschossen und die maximale Wandhöhe, die von 7,00 m auf 7,50 m erweitert werden soll, wurde längere Zeit diskutiert. Herr Eilbacher schlägt vor, zur besseren Verdeutlichung der entstehenden Häuser Entwürfe zu fertigen.

Für Pultdächer soll eine separate Lösung für die Wandhöhe ausgearbeitet werden. Für Pult- und Fachdächer soll die Dachneigung bis 20° erweitert werden.

- Dachgauben sollen bis max. 40 % der Traufenlänge möglich sein. Die Einschränkung von einer maximalen Länge je Gaube von höchstens 2 m entfällt.
- Beim Punkt Garagen/Stellplätze entfällt der Satz: „Firstrichtung wie im Plan angegeben.“
- Beim Punkt Schalltechnische Orientierungswerte entfällt der Satz „Dem Sondergebiet werden die schalltechnischen Orientierungswerte eines Gewerbegebietes zugeordnet.“
- Neu aufgenommen werden soll, dass das Regenwasser auf dem Grundstück zu versickern ist.
- Neu aufgenommen werden soll, dass der Grundstückseigentümer ein Schrammbord von 35 cm ab Hinterkante Bordstein einhalten muss.

Als Ausgleichsfläche bietet sich auch an, einen vorhandenen Fichtenwald zu Mischwald zu machen.

Am Schluss zeigt Herr Eilbacher den geplanten Fußweg mit Höhenmeterangaben. Hieraus ergibt sich zum Teil eine 30 %ige Steigung. Auf Grund des Höhenunterschiedes schlägt er vor, den Weg immer wieder mit drei bis vier Treppenstufen anzulegen. Seiner Meinung nach ist dieser Weg, auch wenn die Treppen mit Kinderwagenstufen ausgestattet sind, für Personen mit Kinderwagen eine Qual.

Zum weiteren Verfahren ist es wichtig den Umgriff festzulegen, um im Anschluss den Umlenungsbeschluss zu fassen. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens kann es immer noch zu geringfügigen Änderungen kommen.

TOP 849 Herausnahme von Flächen in Hambrunn aus dem Landschaftsschutzgebiet Naturpark Odenwald Bergstraße zur Windkraftnutzung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 20.03.2013, lfd.Nr. 0836)

Die Nutzung von Windkraft ist ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Energieversorgung und es ist ihr auch Raum dafür zu geben. Nur durch die Nutzung von Windkraft kann eine regionale und somit kostengünstige Energieversorgung in Zukunft gesichert werden.

Zurzeit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Aufstellen von Windkraftträdern bei uns in Schneeberg nicht gegeben, da alle Flächen außerhalb des Wohngebietes im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Odenwald Bergstraße liegen. Sowohl im Regionalplan als auch in der Landschaftsschutzverordnung besteht ein Verbot für das Aufstellen von Windkraftträdern. Die Regierung von Unterfranken arbeitet im Auftrag des Bezirkes an einem Zonierungsverfahren. In diesem Verfahren wird geprüft, welche Flächen am Untermain (Aschaffenburg/Miltenberg) für das Aufstellen von Windrädern innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Odenwald in Frage kommen können, wenn die Standorte außerhalb des Naturparkes nicht ausreichen.

Die Gemeinde hat in der Gemarkung Hambrunn geeignete Flächen für die Nutzung von Windenergie und möchte, dass dieser Standort im Zonierungsverfahren berücksichtigt wird.

Es sollten für die Windkraftnutzung Flächen ausgewiesen werden, die 1000 m Abstand zur Wohnbebauung haben, die eine ausreichende Windhöffigkeit über 6,0 m/s im Jahresmittel aufweisen und die mit vertretbarem Aufwand zu erschließen sind.

Das Landschaftsbild im Bereich der Flächen in Hambrunn ist durch die bestehenden bzw. geplanten Anlagen auf badischer Seite vorbelastet, deshalb ist am vorgegebenen Standort eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vertretbar.

1. Bgm. Kuhn erklärt, dass es sich um die Fl.Nrn. 447, 449 und 469 der Gemarkung Hambrunn handelt. Es seien gemeindeeigene Flächen an der Grenze zu Hornbach. Mit diesem Beschluss erklärt die Gemeinde Windenergie nutzen zu wollen und dafür geeignete Standorte zu haben. Mit dem Zonierungsverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen überhaupt erst geschaffen.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Schneeberg beantragt, die Flächen mit den Fl.Nr. 447, 449 und 469 der Gemarkung Hambrunn aus dem Landschaftsschutzgebiet Naturparkes Odenwald herauszunehmen und damit hier die Windkraftnutzung zu ermöglichen. Der Kreistag möge beschließen die genannten Flächen in Hambrunn aus dem Landschaftsschutzgebiet Odenwald herauszulösen.

Gleichzeitig wird bei der Bezirksregierung die Beteiligung am Zonierungsverfahren für diese Flächen beantragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 4

TOP 850 Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn bezüglich Windkraft

Sachverhalt:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und entsprechend dem Abstimmungsgebot wird der Markt Schneeberg gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes informiert. Künftig sollen Windenergieanlagen in den Konzentrationszonen des Teilflächennutzungsplanes errichtet werden können und somit in den übrigen Teilen des Gemeindeverwaltungsverbandes ausgeschlossen werden.

Anregungen zum sachlichen Teilflächennutzungsplan sind spätestens bis zum 14.06.2013 mitzuteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Teilfortschreibung zur Kenntnis.

GR Kuhn befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 851 Vorstellung der Haushaltspläne der Schulverbände der Grund- und Mittelschule für das Jahr 2013

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 09.11.2011, lfd.Nr. 0600)

Die Haushaltspläne und insbesondere der Finanzplan sind geprägt durch die Sanierung der Schulgebäude in Amorbach.

Der Vermögenshaushalt der Mittelschule liegt im Jahr 2013 bei 252.500 € (2012: 2.481.500 €) wobei die Sanierung der Mittelschule fast abgeschlossen ist. Es werden für Baumaßnahmen 60.000 €, für die Tilgung von Krediten 55.000 € und für die Zuführung an Rücklagen 130.000 € veranschlagt. Als Einnahmen werden noch Zuweisungen vom Land in Höhe von 180.000 € erwartet.

Der Vermögenshaushalt der Grundschule liegt im Jahr 2013 bei 5.328.000 € (2012: 427.000 €).

Für Baumaßnahmen werden 4.687.000 € veranschlagt, die über die Aufnahme von Krediten finanziert werden.

Im Haushalt der Grundschule wurde die Sanierung der Turnhalle/Aula mit aufgenommen, wofür eine Investitionssumme von 930.000 € eingeplant ist. Rechnet man die wahrscheinlichen staatlichen Zuwendungen von 450.000 € und die Finanzierung über den „Hermine-Fritsch-Fond“ von 100.000 € ab, so bleibt für den Schulverband 380.000 € zu tragen.

Auf Schneeberg entfällt rechnerisch ca. 1/3, das sind ca. 127.000 €.

Für die Generalsanierung der Grundschule wird davon ausgegangen, dass die Gesamtkostenberechnung von 4,3 Mio. eingehalten werden. Der Schulverband hat bereits 500.000 € staatliche Zuwendungen erhalten und erwartet im Jahr 2014 noch einen Restzuschuss von 1,3 Mio. €. Es verbleibt also noch ein Betrag von 2,5 Mio. €, der vom Schulverband zu tragen ist. Erfreulich ist, dass aus dem Jahr 2012 mit einem Sollüberschuss von 342.000 € zu rechnen ist, der die Finanzierung der Baumaßnahmen erleichtert. Der Geschäftsführer des Schulverbandes, Herr Bechert, hat einen umfassenden Vorbericht erstellt, der den Fraktionen vorliegt.

1. Bgm. Kuhn erläutert im Folgenden den Verwaltungshaushalt der Grundschule: Die Personalkosten steigen von 63.200 € auf 78.150 € durch einen neuen Reinigungsplan, die Tarifierhöhungen und die Kosten für die Ausgabe für Mittagessen. Die Mieten für Computer betragen 30.000 € und beinhalten die komplette Betreuung sowie die ständige Erneuerung der Hardware. Bei den Heizkosten ergibt sich mit 50.000 € der gleiche Ansatz, die Stromkosten steigen um 2.000 € auf 12.000 €. Der sonstige Betriebsaufwand erhöht sich um 5.000 € auf 14.000 €, u.a. bedingt durch die neuen Wartungsverträge für den Aufzug, die Heizung und die Belüftung. Der Verwaltungskostenbeitrag liegt bei 30.465 €, wobei der erhöhte personelle Aufwand der Generalsanierung zu Buche schlägt.

Für die Schülertransportkosten ist der Ansatz bei 45.500 €, wobei eine staatliche Zuweisung von 40.000 € angesetzt ist. Die Zuweisungen erfolgen zeitlich versetzt. Der Haushaltsansatz im Jahr 2012, der damals lange Diskussionen verursachte, war bei den Kosten zu hoch und bei den staatlichen Zuweisungen zu niedrig im Vergleich zu den tatsächlichen Zahlungen.

Die Neuaufnahme des Darlehens wird mit 4.680.000 € veranschlagt, wobei die Zinsen mit 70.000 € und die Tilgung mit 79.000 € angegeben werden.

Sobald die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Kreditermächtigung vorliegt, hat der Schulverband sich mit den Kreditinstituten in Verbindung zu setzen. Hierbei sind neben der oben genannten Variante auch die Möglichkeiten der (teilweisen) Beibehaltung der Außenfinanzierung mit jederzeitigem Sondertilgungsrecht sowie der Splittung der Kreditermächtigung in einen langfristigen Kredit und einen kurzfristigen Kredit für den über den Zuschuss gedeckten Betrag zu prüfen. Der endgültige Beschluss für die wirtschaftlichste Variante bleibt der Schulverbandsversammlung vorbehalten.

Der ungedeckte Schulbedarf für 2013 bei der Grundschule errechnet sich wie folgt:

Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes	555.415 €
Abzüglich durch sonstige Einnahmen gedeckt	74.400 €
Verbleibt ein nicht gedeckter Bedarf von	481.015 €

Dieser verteilt sich auf 198 Schüler (=pro Schüler 2.429,37 €),

d.h. für 56 Schneeberger Schüler sind an Schulverbandsumlage 136.044,72 € zu zahlen (im Haushalt wurden 141.000 € eingestellt).

Die Stadt Amorbach hat für 142 Schüler 344.970,54 € zu zahlen.

Der Verwaltungshaushalt der Mittelschule ergibt Personalkosten von 100.350 € (bisher 92.300 €) wobei die Erhöhung durch den neuen Reinigungsplan und die Tarifierhöhung verursacht ist. Die Mieten für Computer betragen 52.000 € und beinhalten die komplette Betreuung sowie die ständige Erneuerung der Hardware. Die Heizkosten vermindern sich um 12.000 € auf 30.000 € (ohne Schneeberger Schulhaus). Die Stromkosten mit 16.000 € wurden der tatsächli-

chen Abschlagszahlungen angepasst (bisher 10.000 €). Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt 30.465 €, die externe Ganztagesbetreuung 25.000 €.

Für die Schülertransportkosten ist der Ansatz bei 122.500 €, wobei staatliche Zuweisungen von 90.000 € erwartet werden. Die Zuweisungen erfolgen zeitlich versetzt. Der Haushaltsansatz im Jahr 2012 war bei den Kosten zu hoch (Ansatz 182.000 €; tatsächlich 142.000 €) und bei den staatlichen Zuweisungen zu niedrig (Ansatz 55.000 €, tatsächlich 70.000 €) im Vergleich zu den tatsächlichen Zahlungen.

Die Zinszahlungen werden mit 80.000 € und die Tilgung mit 55.000 € veranschlagt. Im letzten Jahr konnte ein Jahresüberschuss von 140.000 € erzielt werden, der für die Ablösung der Außenfinanzierung mit 45.000 € und für die Erhöhung der allgemeinen Rücklage bzw. zur Reduzierung der Schulverbandsumlage mit 95.000 € verwendet werden kann.

Die Kreditaufnahme für die Mittelschule beträgt 2,1 Mio. €.

Die staatlichen Zuweisungen betragen im Jahr 2012 300.000 € und im Jahr 2013 werden 180.000 € erwartet.

Der ungedeckte Schulbedarf für 2013 bei der Mittelschule errechnet sich wie folgt:

Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes	595.415 €
Abzüglich durch sonstige Einnahmen gedeckt	126.850 €
Verbleibt ein nicht gedeckter Bedarf von	468.565 €

Dieser verteilt sich auf 162 Schüler (=pro Schüler 2.892,38 €), d.h. für 40 Schneeberger Schüler sind an Schulverbandsumlage 115.695,20 € zu zahlen (im Haushalt wurden 125.000 € eingestellt).

Die Stadt Amorbach hat für 58 Schüler 167.758 €; der Markt Kirchzell für 30 Schüler 86.771 € und der Markt Weilbach für 34 Schüler 98.341 € zu zahlen.

1. Bgm. Kuhn spricht von einer guten Arbeit von Herrn Bechert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorgestellten Haushaltsentwurf der Grund und Mittelschule für das Jahr 2013 zur Kenntnis. Die Anregung der Mitglieder des Gemeinderates sollen an den Schulverband weitergegeben werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 852 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (FS) und der Friedhofsbührensatzung (FGS)

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 20.03.2013, lfd.Nr. 0825)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) des Marktes Schneeberg vom 15. Mai 2013

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Schneeberg (nachstehend Gemeinde genannt) folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsatzung – FS) des Marktes Schneeberg vom 06. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 4 Satz 7 erhält folgende Fassung:

In Doppelgrabstätten, Dreifach- und Vierfach-Grabstätten können neben der Erdbestattung zusätzlich Urnenbestattungen (maximal 9 Urnen) erfolgen.

2. In § 12 Abs. 1 wird folgende Ziffer 5 angefügt:

5. Urnenerdgräber Länge 0,80 m Breite 0,80 m

3. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 werden die Worte „die Ruhefrist“ durch die Worte „das Nutzungsrecht“ ersetzt.
- b) Es wird folgender Satz 4 angefügt:
„Das Nutzungsrecht bei allen Urnenbestattungen kann auf Antrag sofort auf 20 oder 25 Jahre erweitert werden.“

4. In § 28 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Ruhefrist für Urnenbestattungen in Einzel-, Doppel-, Drei- oder Vierfachgrabstätten beträgt 15 Jahre.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Schneeberg vom 15. Mai 2013

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Schneeberg (nachstehend Gemeinde genannt) folgende

Satzung

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Schneeberg vom 06. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Die Ruhefrist für Grabstätten beträgt im Falle von Abs. 1 Buchst. a) bis d) bei Sargbestattungen 25 Jahre und bei Urnenbestattungen 15 Jahre, im Falle von Abs. 1 Buchst. e) und f) 15 Jahre.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt die erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (FS) und die erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 853 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 853.1 Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg für das Jahr 2012

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 18.04.2012, lfd.Nr. 0674.1)

Die Stadt Miltenberg hat mit Schreiben vom 22.04.2013 die Abrechnungsunterlagen für die Volkshochschule 2012 vorgelegt. An den Veranstaltungen der Volkshochschule haben insgesamt 2.566 Personen teilgenommen.

Den Einnahmen von 167.945,44 € stehen Ausgaben in Höhe von 229.166,33 € gegenüber. Der Förderbedarf für das Jahr 2012 beläuft sich somit auf 61.220,89 €. Er übersteigt damit den in der Vereinbarung festgelegten aufteilungsfähigen Höchstbetrag von 40.903,35 € um 20.317,54 €. Ausgangsbetrag für die folgende Berechnung ist somit 40.903,35 €.

Laut Vereinbarung entfallen davon auf den Landkreis Miltenberg 10.225,84 €. Von den verbleibenden 30.677,51 € übernimmt die Stadt Miltenberg laut Vereinbarung 40 %, also 12.271,00 €. Der verbleibende Restbetrag von 18.406,51 € wird nach der Anzahl der Teilnahmen auf die Unterzeichnergemeinden der Vereinbarung umgelegt.

Bei 1828 Teilnahmen aus den Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung beläuft sich der Förderbedarf je Teilnahme auf 10,06921 €.

Aus Schneeberg haben im Jahr 2012 insgesamt 142 Personen an Kursen teilgenommen. Somit muss sich der Markt Schneeberg mit 1.429,83 € am Defizit der Volkshochschule Miltenberg beteiligen.

In den letzten drei Jahren zuvor hatte der Markt Schneeberg hierfür folgende Kosten zu tragen:

2011: 129 Personen	1.291,16 € Kostenbeteiligung
2010: 169 Personen	1.649,36 € Kostenbeteiligung
2009: 133 Personen	1.240,78 € Kostenbeteiligung

TOP Spätere Nutzung des Grundschulgebäudes in Schneeberg
853.2

Sachverhalt:

2. Bgm. Repp berichtet von einer Beratung für die Nutzung des alten Josera-Gebäudes für betreutes Wohnen in Kleinheubach. Er schlägt vor, sich für die spätere Nutzung der Schule in Schneeberg auch für betreutes Wohnen beraten zu lassen.

TOP Mühlbach
853.3

Sachverhalt:

GR Lausberger spricht das seit Monaten, bzw. Jahren bestehende Problem der Anwohner des Mühlbaches an.

GR Wöber ergänzt, dass Ratten im Mühlbach gesichtet wurden.

1. Bgm. Kuhn erklärt, dass schon viele Gespräche mit Herrn Schneider geführt wurden. Auch das WWA hat sich in der Zwischenzeit eingeschaltet. Das Wasser war eine Zeit lang nicht sauber und die Muffen sind ebenfalls nicht sauber. Es läuft nur noch die Quelle von Dolzer hinein. Der Mühlbach ist im Eigentum der Familie Schneider, der selbst nicht alleiniger Eigentümer ist. Bürgermeister Kuhn hat Herrn Schneider schon Öfter vorgeschlagen, eine Versammlung mit allen Anliegern zu machen. In der Vergangenheit wollte das WWA den Mühlbach übernehmen, die Eigentümer waren damit nicht einverstanden.

3. Bgm. Haas spricht sich dafür aus, das Thema zu klären, da der Mühlbach im Sommer eine Schlammkloake ist.

TOP Erstellung des Filmes von der 775-Jahr-Feier
853.4

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 07.11.2012, lfd.Nr. 0763)

GR Lausberger erkundigt sich nach der Fertigstellung des Filmes von der 775-Jahr-Feier in Schneeberg.

TOP Bürgerfragestunde
853.5

Sachverhalt:

→ entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 21:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in